

Swiss Volley, Schwarzenburgstrasse 47,

Geht an:

- Swiss Volley Regionalverbände
- Swiss Volley Vereine
- Regionale und Nationale Trainingszentren
- Veranstalter

Bern, 17.08.2020

Informationen Stabilisationspaket COVID-19

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von Swiss Volley

Der Bund hat gemeinsam mit Swiss Olympic ein Stabilisierungspaket von ca. CHF 95 Millionen zu Gunsten des Schweizer Sports gesprochen.

Swiss Volley wurde ein Betrag von maximal CHF 1.86 Millionen zugesprochen. Als Grundlage um Unterstützungsbeiträge geltend zu machen, hat Swiss Volley den Auftrag erhalten, mittels Stabilisierungskonzept aufzuzeigen, welche Netto-Schäden 2020 durch COVID-19 entstanden sind.

Im Stabilisierungskonzept muss klar aufgezeigt werden, welche Organisationen, Trägerschaften und Veranstaltungen systemrelevant sind. Der Einsatz der finanziellen Mittel wird aufgeteilt: 1/3 Leistungssport und 2/3 Breitensport. Somit haben grundsätzlich alle die Möglichkeit auf Unterstützung.

Wichtig ist, dass dieses Stabilisierungspaket primär der Erhaltung der bestehenden Sportstrukturen in der Schweiz dient und kleinere, nicht strukturelevante Schäden nicht gedeckt werden können. Ob eine Organisation für den Volleyballsport systemrelevant ist, wird durch den Zentralvorstand von Swiss Volley definiert. Durch den Zentralvorstand von Swiss Volley müssen gemäss Auftrag des Bundes die eingereichten Anträge priorisiert werden. Ein administrativ vereinfachtes Pauschalverfahren ist aufgrund Subventionsgesetz und Vorgaben seitens Bund nicht möglich. *SwissVolley empfiehlt als Richtwert zur Beurteilung des Antragsaufwands vs. Ertrag mind. Netto-Schäden 2020 aufgrund COVID-19 von 10% vom Budget oder 10 TCHF.*

Sämtliche im Volleyball und Beachvolleyball tätigen Organisationen können bis spätestens am 15. September 2020 ein vollständiges Beitragsgesuch an Swiss Volley stellen.

Dieses Gesuch besteht aus drei Teilen:

1. Report 2020 Evaluierung Schaden inkl. Beilagen
(«1_COVID-19 Report_Schaden_D.xlsx»)
2. Beitragsgesuch («2_COVID-19 Beitragsgesuch_D.docx»)
3. Fragebogen Strukturelevanz für den Schweizer Volleyball und Beachvolleyball
(«3_COVID-19 Fragebogen Strukturelevanz_D.docx»)

Gesuche, die nach dem 15. September 2020 eingehen oder unvollständig sind, können nicht berücksichtigt werden.

Die Gesuchsteller müssen, im Gegensatz zur Bundes-Nothilfe vom März 2020, **nicht unmittelbar von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sein**. Mit dieser Regelung kann jede im Volleyball tätige Organisation, wo eine durch die Covid-19-Pandemie Schaden entstanden ist, der nicht vollumfänglich kompensiert werden konnte, ein Beitragsgesuch einreichen.

Wichtig für das Einreichen eines Beitragsgesuchs:

- Die Daten müssen **wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt** sein. Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK), das BASPO und Swiss Olympic bzw. deren Revisionsstelle behalten sich Stichprobenprüfungen vor.
- In der Erhebung sind neben fehlenden Erträgen, auch Zusatzerträge und neben höheren Aufwänden auch Minder-Aufwände im direkten Kausalzusammenhang mit COVID-19 aufzuführen. Massgebend ist hierbei der dem Verein oder der Organisation durch COVID-19 entstandene Nettoschaden im Jahr 2020. Alle diese Abweichungen zum Budget müssen plausibel und vollständig belegt werden.
- Es muss sich um einen bezifferbaren finanziellen Schaden handeln, immaterielle Schäden können nicht geltend gemacht werden. Annahmen und Schätzungen müssen als solche gekennzeichnet werden. Falls zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2020 erkannt wird, dass die Annahmen und Schätzungen zu pessimistisch waren, sind allfällige Bundesbeiträge anteilig zurückzuerstatten.
- Pendente oder abgeschlossene Beitragsgesuche bei Bund, Kantonen, Gemeinden, Verbänden etc. sind in der Erfassung zwingend aufzuführen.
- Fehlende Erträge aus J+S Kursgelder können nicht als Netto-Schaden angemeldet werden, da diese gemäss BASPO voraussichtlich mit Sonderbeiträgen gedeckt werden. (<https://www.jugendundsport.ch/de/corona/js-sonderbeitraege.html>)
- Für das Stabilisierungskonzept 2020 muss der Schaden das Jahr 2020 betreffen (bis 31.12.2020). Die gesprochenen Gelder müssen vom Gesuchsteller im Jahr 2020 eingesetzt werden. **Das Bilden von Reserven/Rückstellungen oder die Verwendung im Jahr 2021 sind explizit nicht erlaubt.**
- Die Haftung für nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel liegt beim Gesuchsteller. Auf Verlangen ist der Gesuchsteller verpflichtet, jegliche Unterlagen zum Verwendungszweck der Mittel aus dem Stabilisierungspaket gegenüber SwissVolley, Swiss Olympic, dem BASPO oder der Finanzkontrolle des Bundes offen zu legen. Nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel müssen zurückbezahlt werden. Zudem sind strafrechtliche Konsequenzen vorbehalten.

Vorgehen Einreichung Beitragsgesuch

1. Ausfüllen des Formulars «1_COVID-19_Report_Schaden_D.xlsx»
 - a. Auflistung der bereits durch COVID-19 erlittenen Schäden:
«Bereits erlittener Schaden im 2020»
 - b. Antizipierung und Auflistung möglicher Schäden durch COVID-19 bis 31.12.2020:
«Potentieller Schaden bis 31.12.2020»
2. Ausfüllen des Formulars «2_COVID-19_Beitragsgesuch_D.docx»
3. Ausfüllen des Formulars «3_COVID-19_Fragenbogen Strukturrelevanz_D.docx»
4. Übermitteln der folgenden Unterlagen per E-Mail an corona@volleyball.ch:
 - «1_COVID-19_Report_Schaden_D.xlsx»
 - «2_COVID-19_Beitragsgesuch_D.docx», vollständig und rechtsgültig unterzeichnet
 - «3_COVID-19_Fragenbogen Strukturrelevanz_D.docx»
 - Einzel-Nachweise erlittener Schäden (bspw. PDF- oder Word-Datei) (diese werden durch SwissVolley archiviert und stichprobenweise zur Prüfung herangezogen)
 - Jahresrechnungen 2018/19 und 2019/20 (bspw. PDF)
 - Budget 2020/21 (bspw. PDF)
 - Allfällige Prognoserechnungen für das aktuelle Jahr 2020

Nach Eingang des Beitragsgesuchs erfolgt eine Bestätigung des Eingangs und bezüglich Vollständigkeit.

Swiss Volley entscheidet anhand der Einschätzung der Strukturrelevanz, welche Anträge im Stabilisierungskonzept berücksichtigt werden können, und beurteilt in welcher Höhe und Priorität der Netto-Schaden im Bezug auf die Gesamtsumme ausbezahlt werden kann. Danach erfolgt die Weiterleitung der Gesuche an Swiss Olympic zum Entscheid, ob die Schadensforderungen genehmigt, gekürzt oder abgelehnt werden. Mögliche Auszahlungen sind voraussichtlich nicht vor Oktober möglich.

Bitte beachtet, dass kein Anspruch auf einen Beitrag besteht und dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist.

Wir gehen heute davon aus, dass nur ein Teil der eingereichten Anträge berücksichtigt werden kann, da die zugesprochene Summe von Swiss Olympic überschritten wird.

Bei weiteren Fragen finden sich weitere Dokumentationen zum Stabilisierungspaket auf der [Website von Swiss Olympic](#).

Konkrete Fragen zum Beitragsgesuch könnt ihr gerne per E-Mail an corona@volleyball.ch richten.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und sportliche Grüsse



Nora Willi
Zentralpräsidentin



Werner Augsburger
Geschäftsführer